

Neue Formen der Leistungsbeurteilung – rechtliche Aspekte

Roland Häcker
Seminar Stuttgart I
Stand: Dezember 2004

Notendiskussionsprobleme

Objektivität der Maßstäbe

Messung an **Standards**

Beurteilungsspiel- und **-freiraum**

gerecht sein vs. **gerecht werden**

individuelle vs. **Gruppenleistung**

Prozess- oder **Produktbeurteilung**

Notenbildungsverordnung

§ 7, (1)

Grundlage der Leistungsbewertung:

„alle“ Leistungen (keine Auswahl)
vom Schüler (individuell) erbracht
im Zusammenhang mit dem Unterricht
die **schriftlichen, mündlichen** und ...
praktischen (Sozialverhalten?)
Gewichtung „vorher“ bekannt geben!

Notenbildungsverordnung

§ 7, (2)

Bildung der Note:

pädagogische und fachliche
Gesamtwertung (keine Automatik)
der **messbaren** Leistungen,
die im Beurteilungszeitraum
tatsächlich erbracht wurden,
(nicht vermutet, nicht „geklaut“).

Notenbildungsverordnung

§ 7, (3)

Maßgebende Kriterien:

Transparenz**gebot** (nicht: -erlass)

Bindung an ein Fach

Bekanntgabe in geeigneter Form

den Schülern: ohne Aufforderung

den Eltern: auf Befragen.

Ziel: **Klarheit** (Nachvollziehbarkeit)

Notenbildungsverordnung

§ 7, (4)

Stand der Leistungen:

Mitteilungspflicht der Lehrenden

Mitteilungsrecht der Lernenden

Zwischenstand: auf Befragen

besondere Prüfung: unaufgefordert

Prinzip **Offenheit**

Verzicht auf „Herrschaftswissen“

Notenbildungsverordnung

§ 8, (1)

Klassenarbeiten:

Erfolg des Unterrichts, Kenntnisstand

Hinweis auf Fördermaßnahmen

Termin: „in der Regel“ ...

... nach den **Phasen** der...

Erarbeitung und **Vertiefung**,

Übung und **Anwendung**.

Notenbildungsverordnung

§ 8, (4)

Versäumnis einer Arbeit:

Bei (fristgerechter) **Entschuldigung:**

Ermessensentscheidung des Lehrers

ob **nachträgliche** Anfertigung

einer **entsprechenden** Arbeit.

Terminabsprache ist sinnvoll.

Entscheidung klar begründen.

Notenbildungsverordnung

§ 8, (5)

Weigerung des Schülers:

Bei **Leistungsverweigerung** oder **unentschuldigtem Versäumen**:

kein Ermessen des Fachlehrers!

Note „ungenügend“ obligatorisch.

Zweifelsfälle: Nachschreibetermin

Termin nicht eingehalten = Weigerung?

Notenbildungsverordnung

§ 8, (6)

Täuschung:

Bei Täuschungshandlung oder
Täuschungsversuch (Fremdleistung)

Ermessen des Fachlehrers

entweder Notenabzug

oder Anordnung des Nachschreibens

oder Bewertung mit „ungenügend“.

Notenbildungsverordnung

§ 9, (6)

Gleichwertige Feststellung GFS:

Möglichkeit des Fachlehrers
zusätzlich zu den 4 Pflichtarbeiten
in den **Kernfächern:**
eine gleichwertige Feststellung
von (gleichwertigen) **Leistungen**
der (= aller) Schüler der **Klasse.**

Notenbildungsverordnung

§ 9, (6)

Gleichwertige Feststellung GFS:

Pflicht jedes Schülers ab Klasse 7

zusätzlich zu den Pflichtarbeiten

Wahlrecht: in allen Fächern möglich

Wählbar auch **GFS** des **Fachlehrers**

Gewichtung: zwar **fachbezogen**,
aber **fächerübergreifend** vergleichbar.

Notenbildungsverordnung

§ 9, (6)

Gleichwertige Feststellung GFS:

„**Insbesondere**“ (Liste unvollständig):
schriftliche Hausarbeiten,
Jahresarbeiten, Projekte, Freiarbeit
Referate oder andere Präsentationen,
möglich auch in **mündlicher** Form
und **außerhalb** des Unterrichts

Notenbildungsverordnung

§ 9, (6)

Gleichwertige Feststellung GFS:

Klassenlehrer koordiniert

(hat damit quasi Weisungsbefugnis!)

Klassenkonferenz: Unterstützung

Absprachen treffen, Beschlüsse fassen

Terminplan: Kollegen, Schüler, Eltern

vgl. auch GFS in der Kursstufe

Kritische Punkte der GFS

Chancengleichheit

Gleichwertigkeit

Kriterien

Einzelleistung und Gruppe

Bewertung des Sozialverhaltens

Fachbezug

Unterrichtsbezug

Chancengleichheit bei GFS

Personaler Orientierungsrahmen

Alle Menschen ... vor dem Gesetz gleich

Grundlage pflichtgemäßen Ermessens

Realisierung durch **Gleichwertigkeit**

... der Beobachtungskriterien

... der Aufgabenverteilung (Gruppe)

... der Leistungsbewertung

Gleichwertigkeit der GFS

Fachlicher Orientierungsrahmen

Ermessensspielraum bleibt erhalten

Bewertung „**als**“ eine Klassenarbeit:
schriftliche oder mündliche Leistung

Schüler: Aufwand und Anforderungen

Lehrer: Vorbereitung und Korrektur

Thema für die Klassenpflegschaft

Kriterien bei GFS-Bewertung

Überschaubarkeit, keine Rasterorgie

Ausgewogenheit (Form und Inhalt)

Einführung, Anwendung im Unterricht

Streben nach Objektivität

Verwendung **geeigneter** Messgrößen

Verwendung der üblichen Notenwerte

Bekanntgabe (Transparenzgebot)

Kriterienkatalog Referat (Beispiel)

Form (40%):

Aufbau, Gliederung

Mediale Unterstützung (Tafel, Papier, PC)

Rhetorik: verständliche Sprache, freie Rede

Adressatenorientierung

Inhalt (60%):

Didaktische Reduktion (Aufbereitung)

Sachliche Richtigkeit und Relevanz

Vertiefung im Gespräch

Einzeleistung - Gruppe

Gruppen-Note: ungerecht, rechtswidrig

Einzeleistung (vorab) definieren:

Leistung innerhalb der Gruppe

Anteil an der Präsentation

Beobachtung nach **Kriterien**

Rückmeldung durch Kurzgutachten

Täuschung: Verbote, erster Anschein

Bewertung von Sozialverhalten

Schlüsselqualifikation Teamfähigkeit
eines der Ziele von GFS

Beobachtung (vgl. Sport und Kunst)

Beurteilung des Beobachteten

Bewertung? Ja – Benotung?

Vorschlag: verbal im Kurzgutachten

Grenzen der Messbarkeit

Fachbezug der GFS

Siehe: Notenverordnung § 7, (3)

Benotung der Fachleistung (> Zeugnis)

Fach als BeobachtungsfILTER

Präsentationsleistung einbeziehen

Sozialverhalten in Verhaltensnote (?)

Nötig: Gespräch mit Fachkollegen

Nötig: Schüler- und Elterninformation!

Unterrichtsbezug der GFS

Der Unterricht ist die Basis der Prüfung
Eigenverantwortlichkeit einüben

Beispiel Präsentation: Beginn 5. Klasse

Die Phasen jeder UE gelten auch hier:

Erarbeiten, vertiefen, üben, anwenden

Die Prüfung steht am Ende!

Sie ist eine bekannte Situation!

Fazit 1

Die GFS ist nichts grundsätzlich Neues
Sie eröffnet neue Möglichkeiten
Das Recht schafft Sicherheit:
Gestaltungs- und Bewertungsfreiraum
Transparenz – das A und O
Nötig: Entwicklung von Kriterien...
... für Unterricht **und** Prüfung

Fazit 2

Information: Schüler, Lehrer, Eltern
Schulcurriculum, nicht Einzelaktion
Absprachen und Beschlüsse
Planung der Abläufe
Verlässlichkeit bei der Umsetzung
Bewertung ist mehr als Benotung
Unterricht ist mehr als Bewertung